



*Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst und nachfolgende Umlaufbeschlüsse bekanntgegeben:*

## ► Bekanntgabe Beschluss Nr. 06/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt, die Sachspende „Bücherzelle“ in Grumbach wird angenommen.

## ► Bekanntgabe Beschluss Nr. 07/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg stimmt der Bündelung der kommunalen Aufgabe „geförderter Breitbandausbau in den gegenwärtigen und künftigen unterversorgten Gebieten“ beim Landkreis Zwickau zu und ermächtigt den Bürgermeister, die entsprechende Vereinbarung lt. Anlage mit dem Landkreis Zwickau abzuschließen, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages des Landkreises Zwickau.

## ► Beschluss Nr. 08/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Aufhebungssatzung zur "Satzung der Gemeinde Callenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden)".

## ► Beschluss Nr. 09/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Satzung der Gemeinde Callenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden)".

## ► Beschluss Nr. 10/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt:

1. Die Arbeiten zur Gewässersanierung mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz durchzuführen und den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss zu beauftragen.

2. Herrn Peter Schubert und Herrn Manfred Dietz als ehrenamtliche Berater im Rahmen der Maßnahme "Naturschutz / Bachsanierung" in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Chemnitz einzusetzen. Diese ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Zur Abgeltung ihrer Beratertätigkeit erhalten sie eine Aufwandsentschädigung.

## ► Beschluss Nr. 11/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt:

1. Mit der Grundsteuerreform werden sich sämtliche Grundsteuermessbeträge im Gebiet der Gemeinde Callenberg verändern. Deshalb wird die Gemeinde ihre Grundsteuerhebesätze überprüfen und zum



1. Januar 2025 anpassen. Der Gemeinderat bekennt sich ausdrücklich zum Ziel einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform. Das gemeindliche Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 soll durch die Reform auf dem Niveau des Jahres 2024 stabil gehalten werden. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuerschuldner gewährleistet werden. Einige Grundstückseigentümer werden eine höhere Grundsteuer zahlen, andere weniger Grundsteuer. Entscheidend ist die Wertentwicklung des Grundstücks im Vergleich zu den übrigen Grundstücken innerhalb der Gemeinde.

2. Die Verwaltung wird gebeten,

- im zweiten Quartal 2024 über die vorläufigen Erkenntnisse aus der Gesamtheit der bis dahin ergangenen neuen Grundsteuermessbescheide zu informieren und eine erste Orientierung zur Entwicklung der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2025 zu geben.

- im Herbst 2024 entsprechende Vorschläge über die neu festzulegenden Hebesätze auf aktualisierter Berechnungsgrundlage zu unterbreiten, denen nachvollziehbare Berechnungen zugrunde liegen. Die rechnerisch aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer 2025 sind transparent zu machen.

## ► **Beschluss Nr. 12/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg bestätigt die Wahl des stellv. Gemeindeführers Christian Rutter.

## ► **Beschluss Nr. 13/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg stimmt der Kaufabsicht einer Teilfläche des Flurstücks 88/47 der Gemarkung Langenberg zu.

## ► **Beschluss Nr. 14/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für die Planungsleistungen für Instandsetzungs- Erneuerungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen im Gemeindegebiet Callenberg wird an das Ingenieurbüro Infraplan Burgstädt, Neugasse 5-7, 09217 Burgstädt in Höhe von 7.122,15 Euro brutto vergeben.

## ► **Beschluss Nr. 15/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg stimmt der Freigabe von finanziellen Mitteln zur Ausführung der Tiefbauarbeiten für eine neue Schaukel im Schulgelände / Hort im OT Langenberg in Höhe von 2.000,00 € in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zu.

## ► **Beschluss Nr. 16/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt, den Auftrag zum Bau und zur Errichtung eines Vordaches für den Eingang der neuen Schulsporthalle Langenberg an die Firma Naumann-Schmiede, Untere Dorfstraße 65, 09212, Limbach Oberfrohna, zum Angebotspreis von 14.494,20 € zu vergeben.



Der Gemeinderat stimmt der Freigabe von finanziellen Mitteln zur Ausführung der Tiefbauarbeiten für das Vordach durch den Bauhof, in Höhe von 1.000,00 € in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zu.

► **Beschluss Nr. 17/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung in der KiTa Sonnenkäfer Callenberg wird an die Firma Elektrotechnik Oelsnitz/E. GmbH, Hoffeldstraße 3, 09376 Oelsnitz/E. in Höhe von 10.806,45 Euro brutto vergeben.

► **Beschluss Nr. 19/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die gesamten finanziellen Mittel in Höhe von 20.000,00 €, vom Produktsachkonto 111101.99999.4270020 (Feiern und Ehrungen), freizugeben.